

## Förderprogramm 2023 Gemeinde Lohn-Ammannsegg Beitragsgesuch Energieregion Bern-Solothurn

### 1. Eigentümer

### Planer/ Installateur

Firma	_____	_____
Anrede	_____	_____
Vor- und Nachname	_____	_____
Strasse, Nr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____

### 2. Anlagenstandort

Strasse, Nr. / PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum Beginn der  
Umsetzung\* \_\_\_\_\_

\* Bitte frühestmöglichen Termin für Beginn der Umsetzung angeben. Der Termin muss in der Zukunft liegen. Schon umgesetzte Massnahmen sind nicht förderwürdig und werden nicht bewilligt

### 3. Gebäudekategorie

- |                                       |   |   |  |
|---------------------------------------|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> I Wohnen MFH | <input type="checkbox"/> II Wohnen EFH  | <input type="checkbox"/> III Verwaltung         | <input type="checkbox"/> IV Schulen      |
| <input type="checkbox"/> V Verkauf    | <input type="checkbox"/> VI Restaurants | <input type="checkbox"/> VII Versammlungslokale | <input type="checkbox"/> VIII Spitäler   |
| <input type="checkbox"/> IX Industrie | <input type="checkbox"/> X Lager        | <input type="checkbox"/> XI Sportbauten         | <input type="checkbox"/> XII Hallenbäder |

### 4. Fördertatbestand

- GEAK Plus  Ersatz Ölheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund

### 5. Benötigte Unterlagen

#### GEAK Plus EFH

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte GEAK Plus

#### Ersatz Ölheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte Heizung, Fotos der bestehenden Anlage

## 6. Bedingungen

- Der Anlagen-/ Objektstandort muss sich innerhalb der Gemeinde Lohn-Ammannsegg befinden
- Die Eigentümerschaft ist verantwortlich für die Eingabe vollständiger und unterschriebener Gesuche, die Einhaltung der Förderbedingungen, der gesetzten Fristen und für die Richtigkeit der Angaben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf das Gesuch nicht eingetreten oder es erfolgt eine Absage
- Gesuche um Förderbeiträge sind zwingend vor Baubeginn / Umsetzung der Massnahme / Erstellung des definitiven Berichtes, mit allen für die Prüfung notwendigen Unterlagen, schriftlich bei der Energieregion einzureichen.
- Die Planungs-/ Installationsfirmen müssen aus den Kantonen Bern oder Solothurn stammen.
- „First come, first serve“, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Die Förderbeitragszusicherung gilt für 12 Monate ab Zusicherungsdatum.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die Energieregion behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Förderziels zu entscheiden.
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt mit dem Rechnungsbeleg und dem Abnahmeprotokoll der Anlage.
- Wird nach der Beitragszusicherung festgestellt, dass Vorgaben nicht eingehalten oder keine / unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt eine Absage.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_